

Ich bitte Sie, meine Motion anzunehmen und so die schon mehrfach und immer wieder gestellte Forderung nach konkreten Reformschritten ein weiteres Mal zu stellen.

**Schibli** Ernst (V, ZH): Die rechtzeitige Erkennung von Problemen, das Vorschlagen von Lösungen und deren effiziente Umsetzung, das Erkennen von auftauchenden Herausforderungen werden auch durch eine Regierungsreform nicht anders daherkommen als heute. Die ganz entscheidende Komponente bildet nämlich die Zusammenarbeit der Mitglieder des Bundesrates. Diese kann durch keine Reform herbeigeführt werden. Die politische Führung wird nur dann entscheidend gestärkt, wenn die Mitglieder des Bundesrates vom Einzelkämpfertum wieder zum gesamtheitlichen Denken und Handeln – und das zum Wohl unseres Landes und der Bevölkerung – zurückkehren. Gemeinsam regieren heisst, sich gegenseitig helfen. Damit dies wirkungsvoll, zielführend und effizient ausgeführt werden kann, braucht der Bundesrat nicht mit Staatssekretären ergänzt zu werden. Die Bundesratsmitglieder sind mit ihren strategisch, operativ und administrativ Mitarbeitenden heute bereits ausgezeichnet abgedeckt, um die anfallenden Arbeiten qualitativ hochwertig und pflichtbewusst zu erledigen.

Warum soll dann um jeden Preis eine Regierungsreform herbeigerufen werden? Ist es wohl, weil man sich dem Ausland anpassen will, weil dort viel mehr Personal für die Minister vorhanden ist? Man muss beurteilen, ob diese Lösung besser ist. Ich denke, wenn wir die Schweiz mit anderen Nationen vergleichen, können wir diesen Vergleich unseres Systems mit anderen Systemen problemlos aufnehmen, ohne bei unserem System eine Kehrtwendung zu machen. Ich werde den Verdacht nicht ganz los, dass sich allenfalls heutige National- und Ständeratsmitglieder von einer Regierungsreform eine lukrative neue Beschäftigung erhoffen; das ist sicher nicht ganz von der Hand zu weisen. Dabei ist eine unnötige Aufblähung der Verwaltung kontraproduktiv, denn sie ist für die Lösung der Aufgaben nicht notwendig, kostet aber unnötig viel Geld.

Das Ziel muss es doch sein, mit einer schlanken, transparenten und leistungsfähigen Administration den Bundesrat als Gremium in allen Fragen und Aufgaben zu beraten und zu unterstützen. Wir sind gut beraten, uns dafür zu verwenden, dass der Bundesrat wieder als Gremium, das am gleichen Strick in die gleiche Richtung zieht, wahrgenommen wird. Um Nägel mit Köpfen zu machen, ist diese Motion sicher unnötig und ungeeignet, weil sie nichts zu einer Verbesserung beitragen kann.

Ich bitte Sie deshalb, diese Motion abzulehnen.

**Präsident** (Walter Hansjörg, erster Vizepräsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion. Frau Bundesrätin Sommaruga verzichtet auf eine Erklärung.

**Abstimmung – Vote**  
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 09.3105/5075)

Für Annahme der Motion ... 109 Stimmen  
Dagegen ... 49 Stimmen

## 09.3137

**Motion Donzé Walter.**  
**Versicherungsschutz**  
**bei**  
**Leasingverträgen**  
**Motion Donzé Walter.**  
**Contrats de leasing.**  
**Obligation de conclure**  
**une assurance-perte d'emploi**

Einreichungsdatum 18.03.09

Date de dépôt 18.03.09

Nationalrat/Conseil national 02.03.11

**Präsident** (Walter Hansjörg, erster Vizepräsident): Frau Streiff hat diese Motion Donzé übernommen.

**Streiff-Feller** Marianne (CEg, BE): Mit diesem und auch mit dem nächsten Vorstoss hat der Motionär eine Sorge und einen Aufruf der Jungen EVP Schweiz an uns alle aufgenommen, nämlich die Problematik der Jugendverschuldung ernster zu nehmen. Mit dem vorliegenden Vorstoss verlangen wir die Einführung einer obligatorischen Versicherung bei Konsumkrediten für den Fall von Arbeitsplatzverlust und Arbeitsunfähigkeit.

Nehmen wir zur Kenntnis: Wir sind keine Spargesellschaft mehr. Wir sind auch keine Konsumgesellschaft mehr. Wir sind eine Gesellschaft geworden, die auf Pump lebt. Zahlreiche gerade jüngere Menschen finanzieren ihr Auto mit einem Leasingvertrag. Von Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitsplatzverlust kann man unverhofft getroffen werden. Das trifft auch auf Leute zu, die sich nicht gedankenlos verschuldet haben. Ohne geregeltes Einkommen können aber die Zinsen und Kreditkosten nicht mehr bezahlt werden. Dies trifft nicht nur die Kreditnehmer, sondern auch die Kreditinstitute und die Sozialdienste sind als Folge davon oftmals betroffen. Deshalb ist die Politik gefordert.

Der Bundesrat sagt, die Arbeitslosenversicherung und die Invalidenversicherung würden für das notwendige Ersatzinkommen sorgen. Wer wenn nicht wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier sollten wissen, dass beide Institutionen nicht auf Rosen gebettet sind? Freiwillig könnte man sich ja versichern, meint der Bundesrat. Nur, wer macht das schon? Der Kreditnehmer möchte ja günstige Konditionen, und das Kreditinstitut will attraktiv erscheinen. Von Risiko sprechen beide lieber nicht.

Die Prämie für eine obligatorische Versicherung käme sehr günstig zu stehen, würde aber den Kreditnehmer, das Finanzinstitut und die öffentliche Hand schützen. Mit der Einführung dieses bescheidenen Versicherungsbildeturms schützen Sie die ALV und die IV, die beide nicht für Schuldentilgung vorgesehen sind. Sie senken zudem die Sozialkosten. Gerade junge Leute mit wechselndem Wohnsitz und ungewisser Biografie brauchen diese Sicherheit.

Ich beantrage Ihnen deshalb, die Motion anzunehmen.

**Sommaruga** Simonetta, Bundesrätin: Die Motion Ihres früheren Kollegen Donzé, die durch Frau Nationalrätin Streiff übernommen wurde, verlangt, dass Leasingverträge nur noch zusammen mit einer Restschulversicherung abgeschlossen werden können. Sie soll ihre Leistungen dann erbringen müssen, wenn der Leasingnehmer Schwierigkeiten hat, für die Leasingraten aufzukommen, weil er seinen Arbeitsplatz verloren hat oder plötzlich arbeitsunfähig geworden ist.

Auf den ersten Blick hat der Vorstoss, der heute von Frau Nationalrätin Streiff vertreten wurde, etwas Bestechendes, indem Risiken, die jeden treffen können, auf alle Leasingnehmer verteilt werden. Wenn man aber etwas genauer hinschaut, dann wird deutlich, dass sich der vorgeschlagene



Eingriff in die Vertragsfreiheit unter Umständen als trügerisch erweist. Geschützt wird durch eine solche Zwangsversicherung nämlich weniger der Leasingnehmer als der Leasinggeber; ihm garantiert die Restschuldversicherung die abgemachten Leasingraten. Es wäre zu befürchten, dass der Leasinggeber die vom Konsumkreditgesetz verlangte Kreditfähigkeitsprüfung in Zukunft vielleicht sogar weniger sorgfältig vornimmt, weil er dann eben auf diese Restschuldversicherung zählen kann. Genau das wollen wir unter allen Umständen vermeiden.

Aus diesem Grund lehnt der Bundesrat die Motion Donzé ab.

**Abstimmung – Vote**

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 09.3137/5076)

Für Annahme der Motion ... 79 Stimmen

Dagegen ... 91 Stimmen

09.3138

**Motion Donzé Walter.**

**Konsumkredite.**

**Weniger Risiko**

**für junge Menschen**

**Motion Donzé Walter.**

**Crédit à la consommation.**

**Diminuer les risques**

**pour les jeunes**

Einreichungsdatum 18.03.09

Date de dépôt 18.03.09

Nationalrat/Conseil national 02.03.11

**Präsident** (Walter Hansjörg, erster Vizepräsident): Auch diese Motion ist von Frau Streiff übernommen worden.

**Streiff-Feller** Marianne (CEg, BE): Hier handelt es sich noch einmal um einen Vorstoss zum Schutz junger Menschen vor der Schuldenfalle. Für Personen unter 25 Jahren soll die Kreditfähigkeit für die Tilgung innert 24 statt innert 36 Monaten berechnet werden. Damit wird die Hürde für die Aufnahme eines Konsumkredits höher, das Risiko für alle Beteiligten und die öffentliche Hand aber kleiner.

Vertraglich kann die Rückzahlung des Kredits auf eine längere Frist vereinbart werden. Die Kreditfähigkeit wird aber strenger gehandhabt. Das macht Sinn, weil im Alter zwischen 18 und 25 Jahren wichtige Weichen im Leben gestellt werden und oft die Biografie nicht voraussehbar ist: Studium, Auslandaufenthalt, Gründung einer Familie, Kinder. Schulden können schöne Pläne zunichtemachen und Ausbildungen verbauen. Es ist wichtig, dass die Risiken realistisch eingeschätzt werden.

Der Bundesrat hält zu Recht fest, dass viele junge Menschen vor allem von der Familie oder von Freunden beversusst werden. Immerhin haben 11 Prozent der befragten Zielgruppe einen Leasingvertrag abgeschlossen oder einen Abzahlungskauf getätig. Gerade sie könnten bei einem Zwischenfall unter die Räder kommen. In seiner Botschaft von 1998 beantragte der Bundesrat selber eine Tilgungsfrist von 24 Monaten für die Kreditnehmer aller Altersstufen. Die gegenwärtige Praxis der Kreditfähigkeitsprüfung und die aggressive Werbung für Kleinkredite, wie wir sie beobachten, wecken nicht unbedingt Vertrauen in die geltende Berechnungsgrundlage. Auch durch diese Massnahme könnten Zivilpersonen, aber auch die Finanzinstitute und schliesslich die öffentliche Fürsorge entlastet werden.

Ich beantrage Ihnen deshalb, auch diese Motion anzunehmen.

**Präsident** (Walter Hansjörg, erster Vizepräsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. Frau Bundesrätin Sommaruga verzichtet auf eine Erklärung.

**Abstimmung – Vote**

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 09.3138/5077)

Für Annahme der Motion ... 70 Stimmen

Dagegen ... 91 Stimmen

09.3277

**Motion Rossini Stéphane.**

**Anpassung**

**des betreibungsrechtlichen**

**Existenzminimums**

**Motion Rossini Stéphane.**

**Adaptation**

**du minimum vital**

**des offices des poursuites**

Einreichungsdatum 20.03.09

Date de dépôt 20.03.09

Nationalrat/Conseil national 02.03.11

**Rossini Stéphane** (S, VS): Par cette motion, je demande que les offices des poursuites appliquent un principe d'adaptation du minimum vital. On retrouve très souvent la problématique des seuils et du niveau de ceux-ci, de leur évolution, de leur adaptation dans le temps dans différentes questions sociales, notamment s'agissant des prestations sous conditions de ressources. Le problème est réel puisqu'il s'agit de tenir compte, lorsque l'on travaille dans des perspectives de conditions de ressources, de la réalité économique effective des personnes qui sont concernées.

Nous avons en Suisse une pluralité de pratiques, soit dans les régimes sociaux, soit dans les applications cantonales, soit, dans la problématique qui nous concerne dans le cadre de cette motion, dans la pratique des offices des poursuites et faillites. L'objectif de couverture du minimum vital est le seuil au-dessous duquel on ne peut pas aller, au-dessous duquel on ne peut pas exiger des gens de tenter la survie dans notre société. C'est la raison pour laquelle les personnes doivent pouvoir disposer des moyens de subsistance leur permettant de couvrir ces besoins vitaux, se nourrir, se vêtir, se loger notamment.

Par cette motion, je sollicite le Conseil fédéral pour lui demander de modifier les bases nécessaires à l'introduction du principe d'adaptation systématique du minimum vital des offices des poursuites et faillites dans le domaine qui règle la norme d'insaisissabilité. En effet, si on porte un regard dans le temps, on constate que, dans ce domaine, la perte de pouvoir d'achat des personnes concernées est effective. En effet, les normes appliquées en la matière ne seront adaptées que lorsque l'évolution des prix et des salaires dépassera un indice de 110 avec une base de 100 en 2000. Si on prend la période de janvier 2000 à décembre 2008, on voit que le seuil minimum est à 1100 francs pour une personne seule. S'il avait été adapté à l'évolution des prix et des salaires, cette somme devrait atteindre 1197 francs. Evidemment, on pourra dire que c'est une augmentation d'une centaine de francs, qu'elle n'est pas très élevée, mais lorsque l'on a affaire à des personnes qui ont un revenu, des moyens de subsistance si bas, une centaine de francs est quelque chose d'extrêmement important.

Il serait donc intéressant, pour ne pas dire important, que l'on puisse trouver un principe régulier d'adaptation. On connaît ces adaptations régulières dans d'autres régimes, par exemple dans l'assurance-vieillesse et survivants, où l'on a le fameux indice mixte; on le connaît aussi dans les normes